



**Schon startklar
für die Zukunft?**

**Unser Ratgeber für
Studium und Karriere**

KKH

Kaufmännische Krankenkasse

Inhalt

Alles über die Kranken- und Pflegeversicherung	4
Studium plus Job – was Sie dabei beachten sollten	7
Grenzenlose Sicherheit im Ausland	8
Vom Campus in die Arbeitswelt	10
Endlich mal sein eigener Chef sein?	12
Ihr starker Partner in jeder Lebenslage	15

Auf die Inhalte und die Gestaltung der in dieser Broschüre genannten externen Internetseiten haben wir keinen Einfluss und können aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit der Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der Webseite verantwortlich. Die genannten externen Internetseiten werden von uns regelmäßig auf deren Inhalt überprüft.

Gut zu wissen!

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner mit vielen Vorteilen für Ihre Gesundheit. Lassen Sie uns gemeinsam Ihre persönlichen, gesundheitlichen sowie fachlichen Kompetenzen stärken.

Alles klar für den Campus und Ihre Karriere?

Raus aus der Schule und rein ins Studium – denken Sie dabei auch an Ihre gesundheitliche Zukunft?

Damit im Studium und in der Zeit danach auch alles gut klappt, gibt es einiges zu regeln. Hierzu gehört auch Ihre gesundheitliche Absicherung.

In dieser Broschüre haben wir alles Wissenswerte über die Sozialversicherung für Studierende zusammengefasst. Auf einen Blick finden Sie wichtige Hinweise zu allen Themen rund ums Studium und darüber hinaus. Es erwarten Sie wertvolle Tipps zu Studentenjobs und Einkommen sowie speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Gesundheitsangebote – bei uns sind Sie von Anfang an gut versorgt.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Studienzeit und alles Gute für Ihre berufliche Zukunft!

Alles über die Kranken- und Pflegeversicherung

Sie sind 25 Jahre alt beziehungsweise nicht (mehr) familienversichert? Dann bietet Ihnen die Krankenversicherung der Studenten den notwendigen Schutz.

Krankenversicherung im Studium

In den meisten Fällen gilt: Studierende können sich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres über ihre Eltern kostenfrei mitversichern. Diese Familienversicherung ist allerdings nur dann möglich, wenn die für die Familienversicherung maßgebliche Einkommensgrenze regelmäßig (im Monat 535 € bzw. bei Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung 556 €) nicht überschritten wird.

Ansonsten müssen Studierende selbst Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Sie sind dann als Studierende pflichtversichert in der Krankenversicherung der Studenten (KVdS).

Mit Vollendung des 30. Lebensjahres endet die Versicherungspflicht (KVdS). Darüber hinaus kann die Versicherungspflicht unter bestimmten Umständen erhalten bleiben. Weitere Infos unter: kkh.de/studenten

Unter folgenden Bedingungen können sich Studierende länger als vorgesehen in der KVdS pflichtversichern:

- Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im zweiten Bildungsweg (bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)
- Betreuung oder Pflege erkrankter oder behinderter Familienangehöriger
- Eigene Erkrankung von durchgehend mindestens drei Monaten
- Eigene, das Studium beeinträchtigende Behinderung
- Geburt/Betreuung eines Kindes
- Nichtzulassung zum gewählten Studium im Auswahlverfahren
- Gesetzlich geregelter Dienst, Dienstverpflichtung als Soldat, Teilnahme am freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Entwicklungshelferdienst, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst
- Mitarbeit in den Gremien der Hochschule

Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn die direkte Aufnahme eines Studiums mehrheitlich durch die oben genannten Gründe stark verzögert wurde.

Gleiches gilt für Hinderungsgründe, die während eines Studiums auftreten. Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit vor Studienbeginn zählt nicht als Hinderungsgrund, außer sie steht im direkten Zusammenhang mit dem zweiten Bildungsweg.



Was muss beim Stipendium beachtet werden?

Erhalten Sie zur Förderung Ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung ein Stipendium, beispielsweise von einer Stiftung oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Stelle, so unterliegt dieses nicht der Sozialversicherungspflicht, da es nicht als Arbeitsentgelt gewertet wird.

Voraussetzung ist jedoch, dass ein solches Stipendium uneigennützig gegeben wird, der Empfänger sich also nicht zu einer unmittelbaren Arbeitnehmertätigkeit verpflichten muss.

In der Regel sind Sie bis zum vollendeten 25. Lebensjahr kostenfrei über Ihre Eltern familienversichert. Andernfalls besteht die Krankenversicherung der Studenten (KVdS). Dies ist jedoch nur bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres möglich.

Versicherungspflicht während der Promotion

Haben Sie bereits einen Hochschulabschluss und sind anlässlich Ihrer Promotion weiterhin an einer Hochschule eingeschrieben, können Sie sich freiwillig weiterversichern.

Die Höhe der Beiträge hängt von Ihrem Einkommen ab. Damit wir Ihre Beiträge individuell für Sie berechnen können, haben Sie die Möglichkeit, die einkommensabhängige Beitragsbemessung online über „Meine KKH“ zu beantragen. Mehr unter: **kkh.de/eab**



Studium plus Job – was Sie dabei beachten sollten

Wenn Sie während Ihres Studiums einen Nebenjob haben, müssen Sie in jedem Fall Beiträge zur Rentenversicherung zahlen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie neben den Vorlesungen oder nur in den Semesterferien arbeiten. Studierende, die einen Nebenjob

aufnehmen, sind grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. **Ausnahme:** Sie arbeiten im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses, das von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder siebzig Arbeitstage befristet ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Welche Absicherung müssen Sie wann haben?

	Kranken-versicherung	Renten-versicherung	Pflege-versicherung	Arbeitslosen-versicherung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt nicht mehr als 20 Stunden bei einem Entgelt von über 556 €/Monat, zum Beispiel bei Werkstudenten.	✓	✓	✓	-
Die Arbeitszeit beträgt mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr bei mehr als 20 Stunden/Woche.	✓	✓ ¹	✓	✓
Monatsverdienst bis zu 556 € (Minijob)	-	✓ ²	-	-
Monatsverdienst zwischen 556,01 € und 2.000,00 € (Beschäftigung im Übergangsbereich bei mehr als 20 Stunden/Woche und bei mehr als 26 Wochen/Jahr)	-	-	-	-
Die Arbeitszeit beträgt mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr bei mehr als 20 Stunden/Woche.	-	-	-	-
Jährliche Arbeitszeit von maximal 3 Monaten oder insgesamt 70 Arbeitstagen (Monatsverdienst bis zu 556 €) ³	-	-	-	-
Vorgeschrriebenes Zwischenpraktikum: Der Wochenarbeitszeit und Verdiensthöhe sind keine Grenzen gesetzt.	-	-	-	-
Freiwilliges Zwischenpraktikum mit Verdienst von nicht mehr als 556 € pro Monat ⁴	-	✓	-	-
Vor- oder Nachpraktikum ⁵	✓	✓	✓	✓

1 Minijobs unterliegen ebenfalls der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Damit erwerben Sie sich vollwertige Beitragszeiten für die Rente, einen Anspruch auf medizinische oder berufliche Rehabilitation. Von der Rentenversicherungspflicht können Sie sich auf Antrag durch Ihren Arbeitgeber befreien lassen. Bedenken Sie aber, dass dadurch anrechenbare Beitragszeiten für Ihre spätere Rente verloren gehen.

2 In diesem Fall zahlen Sie einen geringeren als den üblichen Beitragsanteil. Auf Antrag (schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber) kann der Beitrag zur Rentenversicherung auf den vollen Anteil erhöht werden.

3 Versicherungsfrei ist diese Beschäftigung nur dann, wenn sie nicht berufsmäßig (also nur gelegentlich bei untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung) ausgeübt wird. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen sind jedoch zusammenzurechnen. Sobald die Grenze überschritten wird, tritt die Rentenversicherungspflicht ein.

4 Liegt der Verdienst/Monatsverdienst über 556 €, lassen Sie sich von der KKH bezüglich Ihrer Versicherungspflicht beraten.

5 Diese Tätigkeit wird als Berufsausbildung beurteilt. Deshalb besteht keine Versicherungsfreiheit bei monatlichen Arbeitsentgelten bis zu 556 € oder bei Befristung auf 3 Monate oder 70 Arbeitstage.

Grenzenlose Sicherheit im Ausland

Ganz gleich, ob Sie ein Auslandssemester absolvieren möchten oder sich für eine Praktikumsstelle interessieren – wir sind mit erstklassigen und zuverlässigen Leistungen für Sie da.

Studieren Sie an einer ausländischen Hochschule innerhalb der EU, sind aber an einer zugelassenen deutschen Hochschule immatrikuliert, dann bleiben Sie weiterhin als Studierender versichert. Für Familienversicherte ist das beitragsfrei. Wenn Sie selbst versichert sind, zahlen Sie auch während Ihres Auslandsaufenthaltes weiterhin Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Das gilt auch, wenn Sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im EU-Ausland, in der Schweiz oder in den EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) immatrikuliert sind, aber Ihren Wohnsitz in Deutschland behalten. Für die Krankenversicherung der Studenten (KVdS) ist jedoch Voraussetzung, dass Sie das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Andernfalls können Sie sich freiwillig versichern.

All inclusive!

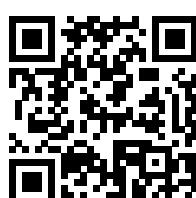
Denken Sie bei der Planung eines Auslandssemesters oder bei Reisen auch an Ihren Impfschutz und lassen Sie sich ärztlich beraten. Wir übernehmen die Kosten für bestimmte Impfungen und die Malaria prophylaxe, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) und dem Auswärtigem Amt für das entsprechende Reiseland empfohlen werden. Die komplette Liste finden Sie unter: khh.de/schutzimpfungen

Auf der Rückseite Ihrer Versichertenkarte befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Damit erhalten Sie in den EU-Staaten alle medizinisch notwendigen Leistungen.

Für Bosnien-Herzegowina, die Türkei und Tunesien benötigen Sie einen gesonderten Auslandskrankenschein, den Sie von Ihrer KKH-Servicestelle bekommen.

In einigen Gebieten außerhalb der EU ist die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) ebenfalls gültig, da die folgenden Gebiete zu Ländern der Europäischen Union gehören beziehungsweise in diesen Ländern die EHIC gültig ist:

- Azoren
- Ceuta
- England
- Französisch-Guayana
- Gibraltar
- Grönland
- Guadeloupe
- Island (EWR)
- Liechtenstein (EWR)
- Madeira
- Martinique
- Mazedonien
- Melilla
- Miquelon
- Montenegro
- Nordirland
- Norwegen (EWR)
- Réunion
- und Saint-Pierre
- Schottland
- Schweiz
- Serbien
- Wales





Wenn Sie in einem Land außerhalb der EU oder außerhalb der zuvor genannten Länder studieren beziehungsweise studieren möchten, müssen Sie sich unter Umständen in Ihrem Studienland versichern (z. B. bei einer privaten Versicherung). Bei Fragen hilft auch die Deutsche Verbindungsstelle der Krankenversicherung Ausland: **[dvka.de](#)**

Bei Auslandsaufenthalten bis zu einem Jahr empfehlen wir Ihnen eine private Auslandsreise-Krankenversicherung. Denn sie übernimmt auch Leistungen, die die gesetzliche Krankenversicherung nicht bezahlen darf, wie zum Beispiel einen medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland.

Sie möchten im Ausland jobben?

Wer internationale Arbeitsluft schnuppert, sammelt wertvolle Erfahrungen und steigert seine Karrierechancen. Doch wie findet man eigentlich die richtige Stelle? Und was ist beim Jobben in anderen Ländern zu beachten?

Alles Wissenswerte zu diesem wichtigen Thema – von der richtigen Vorbereitung über Einreisebestimmungen und Berufserlaubnis bis hin zur Auslandssozialversicherung – erfahren Sie zum Beispiel unter: **[deutsche-rentenversicherung.de](#)** oder **[arbeitsagentur.de](#)**

Vom Campus in die Arbeitswelt

Wir unterstützen Sie bei der Jobsuche und Karriereplanung.
Dazu gehören Tipps für Ihre Praktika und viele nützliche Links
zu bekannten Jobbörsen und Online-Netzwerken.

Praktika und Abschlussarbeit in einem?

Nutzen Sie Ihre Studienzeit, um wertvolle praktische Erfahrungen zu sammeln und sich bereits vor dem ersten Job zu orientieren – zum Beispiel im Rahmen eines Praktikums. Viele Unternehmen bieten darüber hinaus Studierenden die Chance, ihre Bachelor- oder Masterarbeit direkt vor Ort zu schreiben und sie in diesem Rahmen aktiv zu betreuen.

Ihr Vorteil: Sie profitieren durch einen praxisnahen Studienabschluss und können einen bleibenden Eindruck im Unternehmen hinterlassen! Im Idealfall ergibt sich sogar die Möglichkeit, nach Ihrem Abschluss im bereits bekannten Unternehmen durchzustarten.

Richtig netzwerken!

Ganz gleich ob Neueinstieg oder Berufswchsel – gute Beziehungen sind das A und O. Deshalb empfehlen wir, bereits während des Studiums Kontakt zu Firmen aufzunehmen, zum Beispiel über Communities wie:

- ... Alumni-Clubs, die ehemalige und aktuell Studierende zusammenbringen und in Zusammenarbeit mit hochschulinternen Karrierezentren Praktikumsstellen und Arbeitsplätze vermitteln. Mehr unter: alumni-clubs.net
- ... die Online-Portale XING oder LinkedIn, die die Möglichkeit bieten, geschäftliche Kontakte zu knüpfen. Mehr unter: xing.com und de.linkedin.com



Eine weitere Networkingform ist die enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Hier werden beispielsweise Seminare zur Existenzgründung, berufsorientierte Studiengänge und Networkingveranstaltungen angeboten. Dazu kommt eine wachsende Zahl von „Gründerinitiativen“ und „Gründernetzwerken“, die sich im universitären Umfeld ansiedeln, wie zum Beispiel EXIST – ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Mehr unter: exist.de

Sie sind auf der Suche nach dem richtigen Job?

Direkt nach dem Abschluss den richtigen Berufseinstieg zu finden, fällt nicht immer leicht.

Umso bedeutsamer ist eine gezielte Jobsuche über eine geeignete, zu Ihren beruflichen Vorstellungen passende Plattform. Über zahlreiche Online-Jobsuchmaschinen und -Jobbörsen haben Sie die Möglichkeit, Ihr eigenes Profil und die Wunschposition genauestens zu definieren.

Je gründlicher Sie sich im Vorfeld über das Unternehmen informieren (z. B. via Unternehmenswebseite oder Bewertungsplattformen wie Glassdoor oder Kununu), desto zielgerichteter werden Ihre Karriereentscheidung und Ihre Bewerbung an das Unternehmen. Die meisten Firmen setzen heute auf Online-Bewerbungen.

Die gängigsten Online-Jobbörsen sind:

- stepstone.de
- indeed.de
- monster.de
- de.linkedin.com
- xing.com
- arbeitsagentur.de
- jobware.de
- absolventa.de
- akademiker-online.de
- karriere.de

Ihre Karrieremöglichkeiten bei der KKH

Praktika:

Marketing, IT, Vertrieb, Personal oder Gesundheitswesen und vieles mehr – in unserer Unternehmenszentrale in Hannover oder auch bundesweit können Sie je nach Thema und Zeitraum ein Praktikum absolvieren. Bei uns übernehmen Sie Verantwortung und erledigen Aufgaben selbstständig. Nach Wunsch und Absprache mit den Fachbereichen wird es Ihnen ermöglicht, spannende Einblicke in andere Abteilungen zu gewinnen. Alle Infos dazu unter: kkh.de/karriere/praktikum

Bachelor- oder Masterthesis:

Wenn Sie Ihre Bachelor- oder Masterthesis bei uns am Standort Hannover verfassen möchten, sollten Sie sich etwa sechs Monate vor dem gewünschten Starttermin bewerben.

Wir freuen uns über Ihre Kontakt- aufnahme und erste Themenvorschläge unter: kkh.de/karriere/studium/abschlussarbeiten

Austausch auf Jobmessen

Auf Jobmessen haben Sie die Möglichkeit, sich unkompliziert und einfach mit mehreren Unternehmen zu vernetzen.

Messen wie die „Karrieretag“ (karrieretag.org) oder „Jobmesse“ (jobmessen.de) sind Beispiele für Karriereevents, die Unternehmen und Studierende/Absolventen auf simplem Wege zusammenbringen. Um gezielt Fragen stellen zu können, ist es empfehlenswert, sich vorab über das Programm und die teilnehmenden Unternehmen zu informieren.

Endlich mal sein eigener Chef sein?

Ob Eigenverantwortung, Umsetzung persönlicher Wünsche und Ideen oder geschäftliche Unabhängigkeit mit freier Zeiteinteilung: Es gibt viele gute Gründe, sich selbstständig zu machen. Bevor Sie diesen Schritt wagen, sollten Sie einige Dinge beachten.

Geschäftsanalyse

- Welches Produkt oder welche Dienstleistung möchten Sie anbieten und vermarkten?
- Welche rechtlichen Grundlagen müssen beachtet werden?
- Soll die Gründung alleine oder mit Unterstützung erfolgen?
- Welche fachlichen Qualifikationen bringen Sie mit?
- Haben Sie ausreichende Fach- und Branchenkenntnisse?
- Bringen Sie kaufmännisches Fachwissen, Menschenkenntnis und Führungserfahrung mit?
- Sind Sie ein Unternehmertyp?
- Haben Sie die Möglichkeit, Ihre Selbst einschätzung durch Experten aus der Steuerberatung oder dem Existenz gründerumfeld überprüfen zu lassen?

Marktanalyse

- Welche Markt nische möchten Sie füllen?
- Welche Vor- und Nachteile bietet der Unternehmensstandort?
- Welche Konkurrenz gibt es und was macht diese genau?
- Gibt es konkrete Marketingmöglichkeiten und -strategien?
- Besteht ein Vertriebs- und Kontakt netz?

Finanzierung

- Haben Sie einen detaillierten Geschäfts- und Finanzplan erstellt?
- Wie verhält es sich mit Eigenkapital, Fördermitteln und Risiken?
- Gibt es eine Auflistung der festen und variablen Kosten der Firma?
- Können Sie Förderprogramme nutzen?

Abschließende Beurteilung

- Lohnt sich der Gründungsaufwand bei den festgestellten Erfolgsaussichten?
- Sind Sie persönlich bereit, diesen Aufwand auf sich zu nehmen?

Gut zu wissen!

Infos zur Existenzgründung gibt es viele im Netz. Ein paar Links mit wertvollen Tipps finden Sie zum Beispiel hier:

- khh.de/selbststaendig
- existenzgruendungsportal.de
- junge-unternehmer.eu
- foerderland.de

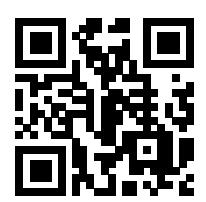


Profitieren Sie von unserem Versicherungsschutz!

Durch unsere maßgeschneiderten Leistungen und eine persönliche Expertenbetreuung sind Sie bestens aufgehoben. Zum Beispiel mit unseren Wahltarifen „Krankengeld Premium“ und „Krankengeld Comfort“. Damit sind Selbstständige, Existenzgründer, Künstler sowie Publizisten auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit finanziell abgesichert. Mehr unter: kkh.de/krankengeld

Wir berechnen Ihre Beiträge anhand der aktuellen Beitragssätze und Ihrer beitragspflichtigen Einkünfte. Unseren Beitragsrechner finden Sie unter:

kkh.de/angebotsrechner





Ihr starker Partner in jeder Lebenslage

Mit uns erhalten Sie einen gesetzlichen Krankenschutz sowie starke Vorteile für Sie und Ihre Gesundheit. Entdecken Sie unsere Mehrwerte und profitieren Sie vom hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis.

Jederzeit und überall für Sie da!

Meine KKH:

Schnell, unkompliziert und an 365 Tagen rund um die Uhr für Sie geöffnet – das ist „Meine KKH“:

- Krankmeldungen und andere Unterlagen senden
- Dokumente, wie zum Beispiel Anträge und Rechnungen, hochladen
- Foto für die elektronische Gesundheitskarte (eGK) einsehen oder ändern
- Und noch vieles mehr

Nutzen Sie alle Vorteile auf „Meine KKH“:
Am besten gleich registrieren unter:

meine.kkh.de

Per Telefon oder E-Mail:

In Ihrem Regionalzentrum beraten wir Sie ganz individuell rund um Ihre Gesundheit, Mitgliedschaft und unser umfassendes Leistungsangebot unter:

0800 5548640554 oder per E-Mail unter: **service@khh.de**

Persönlich:

In unseren über 100 Servicestellen bundesweit

Überzeugt?

Dann werden Sie jetzt Mitglied unter: **khh.de/mitglied-werden**



Finanzielle Vorteile:

KKH-Bonus, besondere Leistungen in der Schwangerschaft und Wahltarif – **bis zu mehreren Hundert Euro pro Jahr!**



Gesund werden:

Spezialkliniken, Facharzt-Terminservice und KKH-Gesundheitshotline – **immer bestens versorgt!**



Gesund bleiben:

digitale Präventionskurse, Professionelle Zahncleingung, Osteopathie und Impfungen – **Lebensqualität steigern!**



Individuelle Services:

Meine KKH, 24-Stunden-Hotline und Apps – **bequem und unkompliziert!**



Gut zu wissen: Ihre individuellen Vorteile finden Sie unter: **khh.de/zusatzleistungen**



KKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61

30625 Hannover

Service-Telefon: 0800 5548640554

kkh.de/kontaktformular

